

## Corona-Informationen - häufig gestellte Fragen

*Da die letzte Saison sehr gut gelaufen ist, sehen wir der kommenden Saison positiv entgegen. Wir verstehen jedoch, dass Gäste Fragen zu einer möglichen Reservierung im Zusammenhang mit Corona haben können. Nachfolgend finden Sie die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.*

### *Kann ich eine Reservierung vornehmen oder unverbindlich wieder stornieren?*

Eine Reservierung ist für beide Parteien verbindlich, Sie können nicht unverbindlich reservieren oder stornieren. Nach dem vergangenen Jahr kennt jeder das erhöhte Risiko beim Buchen zu Coronazeiten. Gäste, die sich sehr unsicher fühlen, wird empfohlen, zu warten und Last-Minute-Reservierungen vorzunehmen, was natürlich die Chance auf Verfügbarkeit verringert.

### *Gibt es Versicherungen, die im Falle von Corona unsere entstandenen Urlaubskosten übernehmen?*

Seit das Coronavirus am 11. März 2020 offiziell zur Pandemie erklärt wurde, decken die meisten Versicherer eine Stornierung aufgrund des Coronavirus nicht mehr ab. Dies liegt daran, dass die Versicherer dies oft nicht mehr als unvorhergesehenes Ereignis ansehen.

Wenn Sie krank sind und nicht reisen können, übernimmt die Reiserücktrittsversicherung die Kosten. Wir empfehlen, vor Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei Ihrem Versicherer nachzufragen.

### *Bekomme ich eine Rückerstattung, wenn zum Zeitpunkt meines Urlaubs eine Zwangsschließung von Campingplätzen oder ein Einreiseverbot besteht?*

In diesem Fall können Sie zwischen einer Umbuchung, einem Gutschein (der 12 Monate gültig ist) oder einer Rückerstattung auf Ihr Bankkonto wählen.

### *Was geschieht, wenn ich annullieren möchte, weil ich mich unsicher fühle oder zu einer Risikogruppe gehöre?*

Dies ist kein gültiger Grund für eine kostenfreie Stornierung Ihres Urlaubs.

### *Wenn eines der Mitglieder meiner Reisegruppe positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, kann ich dann stornieren und eine Rückerstattung erhalten?*

Auch in diesem Fall haben Sie die Wahl zwischen einer Umbuchung, einem Gutschein (der 12 Monate gültig ist) oder einer Rücküberweisung auf Ihr Bankkonto. Dies ist bis maximal 10 Tage vor Anreise möglich. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

### *In welchen Fällen erhalten Sie möglicherweise einen Teil Ihrer Zahlung zurück?*

- Wenn Sie die Nachricht erhalten, dass Sie oder einer Ihrer Mitreisenden innerhalb von 10 Tagen vor dem Anreisetag oder während Ihres Aufenthalts auf unserem Campingplatz positiv auf Corona getestet wurde.
- Im Falle eines „Code Rot“/negativen Reisehinweises. Bei einem negativen Reisehinweis ist das Reisen nicht verboten, es ist lediglich eine Empfehlung. Sie entscheiden selbst, ob Sie reisen wollen oder nicht.
- Sie haben die Mitteilung erhalten, dass Sie in Quarantäne müssen und Sie haben einen gültigen Nachweis dafür.
- Kurz vor Ihrer Abreise hat eines der Mitglieder Ihrer Reisegruppe Symptome und/oder Fieber. Sie möchten sich testen lassen und das Testergebnis abwarten.

In all diesen Fällen werden wir in Absprache mit Ihnen versuchen, die gemietete Unterkunft oder den Stellplatz weiter zu vermieten, eventuell auch durch ein Last-Minute-Angebot.

Sie erhalten dann den gesamten, durch den neuen Mieter bezahlten Betrag zurück.

Für Werbungs-/Bearbeitungs- und Verwaltungskosten berechnen wir 35,00 €.

**Bitte beachten Sie:** Obwohl es oft möglich ist, können wir nicht garantieren, dass die von Ihnen stornierte Unterkunft oder der Stellplatz weitervermietet werden kann.